

Info Hinweisgebersystem EHG

Hinweisgebersystem der EHG Gruppe

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der wichtigste Teil unseres Unternehmens. Um die gute Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens und mit unseren Geschäftspartnern weiter zu verbessern, hat die EHG Gruppe ein Hinweisgebersystem implementiert.

Unser Hinweisgebersystem ermöglicht es unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern auf eine Rechtsverletzung aufmerksam zu machen. Dabei bleiben die Hinweisgeber*innen anonym, was durch das externe Meldesystem von Flustron garantiert wird.

Sollten Sie Hinweise auf rechtswidriges Verhalten haben, bitten wir darum, diese so schnell wie möglich weiterzugeben. So helfen Sie uns dabei, das Unternehmen vor finanziellen Schäden zu schützen und seine Integrität zu bewahren.

Wer darf melden?

Das Hinweisgebersystem steht allen Mitarbeitenden und externen Geschäftspartnern aller EHG Standorte zur Verfügung. Alle anonymen Meldungen gehen im ersten Schritt an eine weisungsfreie Vertrauensperson am EHG Standort in Dornbirn und werden im weiteren Verlauf von diesen intern abgeklärt.

Was darf gemeldet werden?

Das HinweisgeberInnenschutzgesetz in Österreich schützt nur Hinweise zu den im Gesetz aufgezählten Rechtsbereichen wie beispielsweise öffentliches Auftragswesen, Finanzbereich, Geldwäsche, Produktsicherheit, Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz, Privatsphäre, Netzsicherheit oder Korruptionsdelikte im öffentlichen Bereich. Ebenfalls zulässige Meldungen sind Verletzungen von (EU) Binnenmarkt- und Unionsvorschriften und für andere EHG Standorte und Länder eventuell zusätzlich relevante Rechtsbereiche.

Hinweise die böswillig oder offenkundig falsch gegeben werden, sind von den Vertrauenspersonen mit Begründung zurückzuweisen und können gegebenenfalls gerichtlich als Verwaltungsübertretungen verfolgt werden.

Wie läuft die Meldung ab?

Das Hinweisgebersystem ist nichts anderes als ein externer virtueller Postkasten. Wenn Sie auf eine Rechtsverletzung aufmerksam werden, können Sie diese über das System melden.

[EHG Hinweisgebersystem](#)

Wer zum Kreis der Bearbeiter gehören soll, kann vom Hinweisgeber bei Erstellen der Meldung ausgewählt werden. **Je konkreter der Hinweis ist (z.B. in Bezug auf Standort, Abteilung, Kontakte etc.), desto besser kann diesem nachgegangen werden und die Maßnahmen können auch konkreter und zielgerichteter gesetzt werden.**

Sobald Sie Ihren Hinweis abgeschickt haben, wird ein Link auf den Hinweis anonym an die firmenintern gewählten Vertrauenspersonen am Standort Dornbirn weitergeleitet. Spätestens sieben Tage nach Eingang der Meldung muss der Hinweisgeber eine Bestätigung über den Eingang seines Hinweises erhalten, was wiederum anonym über die Plattform erfolgt. Eine Rückmeldung an den Hinweisgeber zu den geplanten oder umgesetzten Maßnahmen hat in einer Frist von maximal drei Monaten ab der Bestätigung des Eingangs der Meldung zu erfolgen.

Neben den internen Meldekanälen sind auf Länderebene auch externe Stellen als Meldekanäle vorgesehen. Die Meldung von Verstößen und Missständen ist in Österreich auch an die Finanzmarktaufsichtsbehörde, Geldwäschemeldestelle, Abschlussprüferaufsichtsbehörde sowie Bundeswettbewerbsbehörde möglich.

Link zum Meldeportal als QR-Code:

